

Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Scheurer / Lohner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1917)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416883>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Militärdirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1917.

Direktor: Herr Regierungsrat **Scheurer.**

Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Lohner.**

A. Allgemeines.

Erlass von Verordnungen, Beschlüssen und Instruktionen.

a) Bezüglich der gesetzgeberischen *eidgenössischen Erlasse* wird auf den Geschäftsbericht des schweizerischen Militärdepartementes verwiesen:

b) An *kantonalen Verfügungen* sind ausser den alljährlich wiederkehrenden Kreisschreiben und Bekanntmachungen betreffend Rekrutierung, Übertritt in Landwehr und Landsturm etc. erlassen worden:

1. Kreisschreiben an die Gemeindebehörden vom 20. März 1917 betreffend die Abgabe von sog. Gratisschuhen an unbemittelte Wehrmänner und betreffend Abrechnung mit den Gemeinden.
2. Kreisschreiben an die Gemeindebehörden vom 4. April 1917 betreffend Rechnungsstellung für die Ausrichtung der ausserordentlichen Kantonnementsentschädigung.
3. Kreisschreiben an die Gemeindebehörden vom 10. April 1917 betreffend Motion Boinay (Ausrichtung einer besondern Entschädigung bei starker Truppenbelegung).

4. Kreisschreiben an die Kreiskommando vom 13. Juni und 25. Oktober 1917 betreffend Einteilung der bedingungsweise landsturmtauglich erklärten Unteroffiziere.
5. Kreisschreiben an die Kreiskommando und Sektionschef vom 1. Juli, 21. Juli, 2. August und 6. August 1917 betreffend die Organisationsmusterungen der Schiessfertigen.
6. Kreisschreiben vom 22. August 1917 betreffend Aufgebot von Hilfsdienstpflichtigen zur Ausbeutung von Brennholz in den Staatswaldungen der Ämter Münster, Delsberg und Pruntrut.
7. Kreisschreiben an die Sektionschef vom 10. Oktober 1917 betreffend Einzug der Zivil-Brotkarten.
8. Regierungsratsbeschluss vom 29. Dezember 1917 betreffend Militärkreiseinteilung.
9. Kreisschreiben an die Kreiskommandanten und Sektionschef vom 29. Dezember 1917 betreffend Quartalrapporte und Militärkreiseinteilung.

Die Kreiskommandanten wurden einmal zur Entgegennahme von Instruktionen einberufen. Bei dem Anlasse wurde der Entwurf einer Verordnung über die Organisation der Militärverwaltung in den Kreisen besprochen.

B. Sekretariat.

I. Personelles.

1. Im Bestande des Personals der Direktionsbureaux (Sekretariat) sind keine wesentlichen Änderungen eingetreten. Das zur Bewältigung der durch den Aktivdienst verursachten Mehrarbeit eingestellte Aushilfspersonal musste beibehalten werden. Das nämliche gilt für die Bureaux der Kreiskommandanten Bern und Biel.

2. Wegen Rücktritt, Wegzug und Todesfall gelangten folgende Sektionschefstellen zur Neubesetzung: Oberried bei Brienz, Täuffelen, Jegenstorf, Reconvilier, Leuzigen, Hasle bei Burgdorf, Niederbipp.

3. Im Berichtsjahre wurden folgende Ernennungen und Beförderungen im Offizierskorps der kantonalen Truppenkörper vorgenommen:

Infanterie:	7 Majore,
	32 Hauptleute,
	35 Oberleutnant,
	102 Leutnant.
Kavallerie:	4 Hauptleute,
	6 Oberleutnant,
	6 Leutnant.

4. Zu Korporalen der Infanterie wurden befördert:

	1916	1917
Von der 1. Division	8 Mann	17 Mann
" " 2. "	234 "	227 "
" " 3. "	713 "	213 "
Total	955 Mann	457 Mann

II. Geschäftsverwaltung.

Der Geschäftsverkehr bewegte sich ungefähr im gleichen Rahmen wie im Vorjahr.

Die Kontrollen weisen an Geschäften auf:

	1916	1917
1. Die allgemeine Geschäftskontrolle	9,750	9,622
2. " Dispenskontrolle	1,779	2,274
3. " Dienstbüchleinkontrolle	1,733	2,033
4. " Abgabekontrolle	4,126	4,250
5. " Arrestantenkontrolle	126	95
6. " Rechargekontrolle	750	680
7. " Militärversicherungskontrolle	573	738
8. " Anstaltsrapporte	667	897
9. " Ausschreibungskontrolle	744	622
10. " Urlaubkontrolle	4,709	4,850
11. " Drucksachenkontrolle	37	54
12. " Anweisungskontrolle	4,495	4,325
13. " Dienstbefreiungskontrolle	549	795
14. " Versetzungskontrolle ab 1. X. 17.	—	298
Total registrierte Geschäfte	30,038	31,533

Im besondern sind folgende Bemerkungen anzubringen:

1. Dispensationswesen. Da Gesuche um Dispensation vom Ablösungsdienst während des Aktivdienstes auf dem Dienstwege der Armee einzureichen sind und von den zuständigen Truppenkommandanten erledigt werden, hat die Zahl der Begehren, welche der Militärdirektion unterbreitet wurden, gegenüber früher bedeutend abgenommen. Wir hatten uns einzig noch mit solchen Gesuchstellern zu befassen, die von uns in Schulen und Kurse aufgebildet wurden.

2. Auslandsurlaub. Die Zahl der Wehrmänner, die im Auslande Arbeitsgelegenheit gefunden haben und deshalb Urlaub verlangen oder bereits erhaltenen Urlaub erneuern lassen wollen, war stetsfort eine beträchtliche. Für die Behandlung der Urlaubsgesuche gelten nach wie vor die vom schweizerischen Militärdepartement unterm 15. Juli 1916 aufgestellten Vorschriften. Nach denselben kann erteilt werden:

Dauernder Urlaub für die ganze Dauer des Ablösungsdienstes an solche Wehrmänner, die vor der Mobilmachung im Auslande domiziliert waren und dort feste Lebensstellung hatten;

längerer Urlaub bis zu 6 Monaten, ohne Verpflichtung zum Ablösungsdienst, je nach Umständen an Leute, die vermögenslos sind und in der Schweiz keinen Verdienst haben, im Auslande aber nachweisbar Anstellung gefunden haben;

kurzer Urlaub von 1—5 Monaten, mit Verpflichtung zum Ablösungsdienst, aus wichtigen Gründen und für dringende Geschäfte jeglicher Art.

Längerer und kurzer Urlaub wurde nur erteilt nach Ländern, aus denen im Falle einer Kriegsmobilmachung ein Wiedereintrücken zur Truppe möglich erscheint.

3. Strafwesen. Die Nachforschungen nach den bei der Kriegsmobilmachung und seither zu den Ablösungsdiensten nicht eingerückten Wehrmännern wurden auch im Berichtsjahre fortgesetzt und die Ergebnisse dem schweizerischen Militärdepartement zuhanden des Militärgerichtes überwiesen.

Nach Art. 2 des Bundesratsbeschlusses vom 5. Oktober 1916 kann das schweiz. Militärdepartement einem Wehrpflichtigen, der von der Kriegsmobilmachung 1914 ohne Entschuldigung weggeblieben ist, Straferlass gewähren, insofern der betreffende Dienstpflichtige sich nachträglich freiwillig stellt, den versäumten Dienst zum Teil nachholt, sich dabei wohl verhält und ihn ferner wegen seines verspäteten Einrückens kein grobes Verschulden trifft. Sämtliche Nichteingerückten, deren Aufenthaltsort ermittelt werden konnte, wurden von diesem Beschluss in Kenntnis gesetzt. Eine Anzahl ist zur Dienstmachung eingerückt.

4. Abgabewesen. Wegen der grossen Zahl der durch die sanitarischen Untersuchungskommissionen vom Dienst befreiten oder aus irgend einem andern Grunde bei Auszug, Landwehr oder Landsturm in Abgang gelangten Wehrmänner hat das Abgabewesen auch in diesem Jahre die in den letzten Berichten erwähnte besondere Bedeutung behalten.

III. Kontrollwesen.

Am 26. Juni 1917 erliessen die Armeeleitung und das schweizerische Militärdepartement Vorschriften für die Truppenkommandanten über das Kontrollwesen im Aktivdienst. Damit wurde einem dringenden Bedürfnis Rechnung getragen und die Grundlage für eine sichere Kontrollführung und einen geordneten dienstlichen Verkehr zwischen Truppenkommandanten und den Militärbehörden geschaffen. Die vorteilhaften Wirkungen dieser Vorschriften machten sich sofort bemerkbar.

Ungünstig wird die Kontrollführung stetsfort beeinflusst durch das Ausbleiben oder die Unvollständigkeit der Meldungen der san. Untersuchungskommissionen, durch die verschiedene Art, wie die einzelnen Kontrollstellen Mutationen zur Kenntnis der kantonalen Kontrollführer bringen, sowie namentlich auch durch das von einigen Dienstabteilungen angewandte Zirkulationsverfahren.

Der Übertritt von Landwehr und Landsturm hat wieder auf Ende des Jahres stattgefunden.

Wohnortswechsel von Dienstpflichtigen des Auszuges und der Landwehr sind im Laufe des Berichtsjahres 18,547 eingetragen worden, gegen 17,179 Fälle im Vorjahre.

Die Tabellen über die Kontrollbestände der bernischen Truppen werden auch dieses Jahr nicht veröffentlicht.

IV. Rekrutierung.

Zur ordentlichen Rekrutierung hatten sich im Jahre 1917 zu stellen: Alle im Jahre 1898 geborenen Schweizerbürger, sowie alle noch nicht untersuchten geborenen Schweizerbürger früherer Jahrgänge, ferner diejenigen, welche zurückgestellt wurden und deren Zurückstellungszeit abgelaufen war.

Über das Resultat der Aushebung geben die von der Direktion geführten Tabellen Auskunft.

Die pädagogischen und physischen Prüfungen wurden bis auf weiteres suspendiert.

Der Rekrutenjahrgang 1899 hatte die Vormusterung, vorgenommen durch die Sektionschef, zu bestehen.

V. Instruktion.

1. Militärischer Vorunterricht.

Am turnerischen Vorunterricht beteiligten sich 106 Sektionen mit 2358 Schülern.

Für den *bewaffneten* Vorunterricht war keine Munition erhältlich. Es konnten deshalb vom Kantonalkomitee keine Kurse durchgeführt werden. Einzig die Gymnasien Bern und Burgdorf bildeten Sektionen des bewaffneten Vorunterrichtes.

2. Rekrutenschulen.

Vom Kommando der 3. Division war beantragt worden, die Feldinfanterierekruten in besondere Feldschulen einzuberufen und während des Aktivdienstes der Division im Felde auszubilden. Durch Eingabe

des Regierungsrates wurde das schweizerische Militärdepartement auf die wirtschaftlichen Folgen eines gleichzeitigen Aufgebotes aller Truppen und der Rekruten aus dem Gebiete der beiden Feldbrigaden aufmerksam gemacht. Daraufhin wurde auf die Abhaltung besonderer Feldschulen verzichtet, und die Einberufung sämtlicher Rekruten erfolgte nach Schultableau und gemäss Einberufungsschreiben der Waffenchefs.

Ausser zwei Dritteln der Infanterierekruten des Jahrganges 1897 wurde noch ein Drittel des Jahrganges 1898 einberufen und ausgebildet.

3. Aktivdienst.

Im Berichtsjahr stand die bernische Infanterie des Auszuges der 1. Division zweimal und die der 2. und 3. Division, sowie die der Landwehr einmal unter der Fahne. Die Dragonerschwadronen wurden zweimal einberufen; das erste Mal zu einem kurzen, unberittenen Dienst, das zweite Mal beritten zu längerem Grenzdienst.

Am 7. Juli ging über das Oberland ein schweres Gewitter nieder. Der Verkehr zwischen Adelboden und Frutigen war unterbrochen worden; von der Lenk wurden grosse Verheerungen gemeldet. Das Armeekommando stellte dem Kanton zwei Sappeurkompagnien zur Verfügung; diese stellten die unterbrochene Verbindung wieder her und führten an der Lenk Räumungsarbeiten aus.

VI. Inspektionen und Musterungen.

Gemeindeweise Inspektionen fanden keine statt. Dagegen wurden diejenigen Landsturminfanteriekompagnien, die im laufenden Jahr keinen Dienst zu leisten hatten, zu eintägigen Inspektionen einberufen. Diese Inspektionen wurden auf den Mobilmachungsplätzen dieser Kompagnien vorgenommen.

Auf Grund der bundesrätlichen Verordnung vom 11. Mai 1917 betreffend die Schiessfertigen der Altersjahre 16—60 ordnete das schweizerische Militärdepartement Organisationsmusterungen an. Sie sollten vornehmlich folgenden Zwecken dienen:

1. Erstellung von Namensverzeichnissen und Organisation
 - a) der unter den Schiessfertigen befindlichen früheren Offiziere und Unteroffiziere der Armee;
 - b) der übrigen Schiessfertigen, die sich zur Zuweisung an den Landsturm eignen, insbesondere der früheren Angehörigen der Armee;
 - c) der Schiessfertigen, die dem Territorialdienst zu anderweitiger Verwendung zuzuweisen sind.
2. die Ausrüstung mit Gewehr 89 und Zubehör und mit der eidgenössischen Armbinde.

Diese Musterungen wurden auf den Sammelplätzen der Landsturminfanteriekompagnien unter Leitung der zuständigen Landsturm-Bataillonskommandanten und unter Mitwirkung der Sektionschefs nach einer vom Territorialkommando und der Militärdirektion gemeinsam erstellten Instruktion abgehalten.

VII. Schiesswesen.

1. Tätigkeit der Schiessvereine. Der Beschluss des Bundesrates vom 28. Januar 1916, wonach bis auf weiteres an Schiessvereine keine Munition abgegeben und die Erfüllung der Schiesspflicht bis auf weiteres aufgehoben wird, blieb grundsätzlich in Kraft. Trotzdem schief die Tätigkeit der Schiessvereine nicht vollständig ein. Es wurden dem schweizerischen Schützenverein für die Veranstaltung und Durchführung eines Feldsektionsschiessens zirka $1\frac{1}{2}$ Millionen Patronen Modell 11 zur Verfügung gestellt und die Durchführung von Jungschützenkursen bewilligt. Das Feldsektionsschiessen wurde nach einem vom Zentralkomitee des schweizerischen Schützenvereins aufgestellten Programm durchgeführt. Der Kanton subventionierte dieses Schiessen mit Fr. 2500.

2. Beurteilung der Schiessplätze. Die fachmännische Beurteilung der Schiessplätze hat im Berichtsjahr ihren Abschluss gefunden.

C. Zeughausverwaltung und Kriegskommissariat.

I. Personelles.

Kanzlist I. Klasse *Fr. Brand* wurde zum Werkstättevorstand der Zeughausverwaltung ernannt. Gleichzeitig übertrug ihm die Militärdirektion die Funktionen eines Bureauchefs unserer Verwaltung.

Bestand des Werkstättepersonals auf	
1. Januar 1917	53 Arbeiter
Seither Zuwachs	2 „
	<hr/>
Total	55 Arbeiter

Seither Abgang:	
Verstorben	1 „
Austritt	1 „
	<hr/>
Bestand auf 31. Dezember 1917	53 Arbeiter

Die Zahl der aushülfsweise beschäftigten Arbeiter betrug auf Jahresschluss . 69 Personen

Bestand der Heimarbeiter auf Ende 1917:

- a) in der Konfektion (ohne die Sektionen des kantonalen bernischen Schneidermeistervers) . 190
- b) in der Flickschneiderei . . 90

Total Heimarbeiter	—	280 „
--------------------	---	-------

Insgesamt	<hr/>	349 Personen
-----------	-------	--------------

Von Unfällen wurden 13 Arbeiter betroffen, denen an Tagelöhnen Fr. 1576. 40, an Arzt-, Apotheker- und Spitalkosten Fr. 1029. 75, total Fr. 2606. 15 ausbezahlt wurden.

II. Geschäftsverwaltung. Allgemeines.

Die vermehrte Arbeit, die die Mobilmachung gebracht hat, dauerte auch im Berichtsjahre an.

Die Geschäfts- und Korrespondenzkontrollen weisen 15,366 Nummern auf. Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden 4768 Stück ausgestellt: davon 437 Stück für das Militärsteuerwesen (1916: 5211 und 717). An Liquidationen des eidgenössischen Oberkriegskommissariates und der kriegstechnischen Abteilungen wurden in 470 Anweisungen — abzüglich Einnahmen für unsere Verwaltung — Fr. 784,254. 15 vermittelt. (Pferdemiete wurde vom Bund direkt bezahlt.)

Wie anderswo, so verursachte auch uns der herrschende Brennmaterialienmangel grosse Schwierigkeiten. Namentlich machte er sich in der, der Instandstellung der Kleiderreserve dienenden maschinellen Wäscherei unliebsam geltend. Es mussten daselbst zu wiederholten Malen Betriebsunterbrechungen stattfinden, da das uns vom Brennstoffamt zugewiesene Kohlenquantum bei weitem nicht genügte, um den Betrieb auch bei aller Sparsamkeit aufrecht zu erhalten.

Dank dem verdankenswerten Entgegenkommen der kantonalen Baudirektion, die uns die Beschaffung von Torf vermittelte, war es möglich, in Bureaux und Werkstätten die Temperatur auf eine erträgliche Höhe zu bringen und so den Einwirkungen des Winters entgegentreten.

Auch die Beleuchtungsfrage wurde bei uns zu einer „brennenden“. Da sowohl die Verwaltungsbureaux, als auch einige Werkstätten noch mit Gasbeleuchtung versehen waren, so war es in Anbetracht der uns von der Gemeinde Bern auferlegten Gasverbrauchseinschränkungen unumgänglich, die Gasbeleuchtung durch die Installation des elektrischen Lichts zu ersetzen. Die nötigen Vorkehrungen hierzu wurden von der kantonalen Baudirektion getroffen, so dass dann gegen Jahresschluss mit den Installationsarbeiten begonnen werden konnte.

Wie in den Vorjahren, so fanden auch im Berichtsjahre auf den Korps sammelplätzen Bern, Tavannes, Biel, Wangen a. A., Lyss, Thun und Langnau Mobil- und Demobilmachungen statt, die unsere Kleider- und Ausrüstungsreserven ausserordentlich in Anspruch nahmen.

Die Umkleidungen „Feldgrau“ wurden fortgesetzt; wir geben in Nachstehendem eine Aufstellung über diesen, uns von der Kriegsmaterialverwaltung zugewiesenen Dienstzweig.

Ein- und Umkleidungen pro 1917.

			Waffen- rock	Hosen	Mütze
4. Januar	Lyss	Bäcker-Kp. 3	1	1	1
10. "	Biel	Bäcker-Kp. 2	1	1	1
8.—10. Januar	Lyss	Landwehr-Bat. 131	1	1	—
12. Januar	Thun	Train-Rekrutenschule 5 und 6	1	1	1
15.—16. Januar	Lyss	Haubitzen-Abteilungen 2 und 4	1	1	1
24.—25. Januar	Thun	Mitr.-Rekrutenschule	1	1	1
25.—26. "	Wangen a. A.	Schützen-Bat. I/4 und Stab	—	1	—
24.—27. "	Lyss	Schützen-Bat. 3, Haub.-Abt. 26	—	1	—
24.—27. "	Tavannes	Bat. 20, 21, 24, Batt. 9, 10, 11	—	1	—
24.—29. "	Biel	Bat. 23, Sap.-Brig. 2, San.-Abt. 2, T.P.K. Radf. 2 etc.	—	1	—
1. Februar	Schaffhausen	Remobilmachung Inf.-Reg. 25	—	1	—
6. "	Thun	Train-Rekrutenschule	—	1	—
9.—11. Februar	Thun	Feldartillerie Rekrutenschule I	1	1	1
13. Februar	Freiburg	Landwehr-Bat. 130	1	1	—
13.—14. Februar	Thun	Fahrer-Mitr.-Rekrutenschule	1	1	1
16. Februar	Lyss	Haub.-Abt. 2	—	1	—
22.—24. Februar	Thun	Hufschmiedkurs für Nachrekrutierte	1	1	1
21.—22. "	Lyss	Bäcker-Kp. 3	—	1	—
27. Februar	Wangen a. A.	Schützen-Kp. I/4 und Div.-Brücken-Train 4	—	1	—
22. März	Thun	Geb.-Brig. 9	1	1	1
20.—21. März	Thun	Inf.-Reg. 17	—	1	—
21.—27. "	Kriens	Feld-Art.-Abt. 14, Reg.-Mitr. 19, 20 etc.	—	1	—
4. April	Bern	Inf.-Rekrutenschule I/3 und II/3	1	1	1
13. "	Thun	Feld-Art.-Rekrutenschule Reg. 7 und 8	1	1	1
18. "	Lyss	Div.-Brückentrain	—	1	—
20. "	Biel	Schützen-Kp. I, II/2	—	1	—
30. "	Thun	Feld-Art.-Rekrutenschule	1	1	1
29. April bis 4. Mai	Schaffhausen	Demobilmachung Inf.-Reg. 25	—	—	—
3. Mai	Bern	Kav.-Rekrutenschule 3	1	1	1
8. "	Wangen a. A.	Nachzügler 3. Division	—	1	—
13. "	Langnau	Eisenbahnpersonal, 3. Division	—	1	—
20.—22. Mai	Thun	Geb.-Inf.-Rekrutenschule II/3	1	1	1
29. Mai bis 8. Juni	Divisionskreis II	Landsturminspektion	—	—	—
12. " " 16. "					
4.—5. Juni	Thun	Bäcker-Rekrutenschule	1	1	1
4. Juni	Bern	Inf.-Rekrutenschule III/3 und IV/3	1	1	1
11.—13. Juni	Lyss	Landwehr-Bat. 131	1	1	—
11.—13. "	Biel	Umausrüstung Mitr. III/1	—	—	—
19. Juni	Lyss	Pont.-Tr. Kp. 1	—	1	—
2. Juli	Wangen a. A.	Nachzügler Pont.-Bat. 2	—	1	—
2.—5. Juli	Tavannes	Nachzügler Bat. 128, 129	—	1	—
6.—11. "	Thun	Feld-Geb.-Art.-Rekrutenschule	1	1	1
14. Juli	Lyss	Pont.-Bat. 1	—	1	—
9.—12. Juli	Thun	Saum-Park-Abt. 2	1	1	1
15.—16. "	Wangen a. A.	Pont.-Tr. Kp. 2	—	1	—
21.—22. "	Thun	Bäcker-Rekrutenschule	1	1	1
23.—24. "	Langnau	Bat. 40, Reg.-Mitr. I/18	—	1	—
24. Juli	Thun	Geb.-San. Kp. V/3	—	1	—
26. "	Tavannes	Füs.-Kp. IV/59 (Neutral)	1	1	1
14. August	Wangen a. A.	Schützen-Kp. I/4	—	1	—
16.—17. August	Thun	Inf.-Rekrutenschule IV/3	—	1	—
27.—28. "	Thun	Geb.-Sap.-Kp. IV/3	—	1	—
3. September	Lyss	Sap.-Kp. I, II, III/20	—	1	—
3. "	Langnau	Drag.-Schw. 10, 11, 12	—	1	—
4. "	Biel	" " 7	—	1	—
3. Oktober	Bern	Inf.-Rekrutenschule V/3 und VI/3 Reg.-Mitr.	1	1	1
3.—4. Oktober	Thun	Fahrer-Mitr.-Rekrutenschule	1	1	1
13.—14. "	Thun	Offiz.-Ord.-Rekrutenschule	1	1	1
22. November	Wangen a. A.	Drag.-Schw. 13	—	1	—
5.—6. Dezember	Thun	Offiz.-Ord.-Rekrutenschule	1	1	1
14. Dezember	Thun	Hufschmiedkurs	1	1	1

III. Bewaffnung und Ausrüstung.

Büchsenmacherei. Mit vermehrtem Personal führten wir, nebst den gewöhnlichen Reparatur- und Instandstellungsarbeiten, auch erwähnenswerte Arbeiten für Rechnung des Bundes aus (Neuaufrüsten von Gewehren und Karabinern, Bronzieren von Offiziers- und Mannschafts-Säbeln und Sägebajonettgarnituren). Vom Etappen-Zeughaus Luzern und von einigen Zeughäusern erhielten wir grössere Partien Gewehre und Karabiner zur Reparatur. Auch dieses Jahr brachten die Ablösungsdienste viele Waffenreparaturen mit sich.

An den **bewaffneten Vorunterricht** gaben wir Gewehre und Lederzeug ab,

an **Schiessvereine** für Jungschützenkurse Gewehre.

Schiessfertige. Die Schiessfertigen wurden auf den Sammelplätzen der Landsturmkompanien ausgerüstet. (Bei der 3. Division innert 4 Tagen.)

IV. Konfektion.

Nachdem die Neu-Uniformierung der Armee nahezu vollständig durchgeführt ist, haben die Kantone per Jahr nur noch *einen* Jahresvorrat an Uniformen zu konfektionieren, und zwar in bezug auf Quantität nach einer vom schweiz. Militärdepartement festgesetzten Normalzahl, welche allerdings der Zahl der von unserm Kanton jährlich auszurüstenden Rekruten nicht entspricht.

Durch verschiedene Massnahmen seitens des Bundes wird die Arbeit in den Konfektionsbetrieben der kantonalen Zeughäuser um zirka die Hälfte reduziert.

Dank dem Entgegenkommen der eidg. Verwaltung konnte unser gesamtes, in der Konfektion arbeitendes Personal im Berichtsjahre stets beschäftigt werden, während zirka 2 Monaten allerdings nur mit Reparaturarbeiten.

Die vom Bunde pro 1917 auszurichtenden Entschädigungen für die Rekrutenausrüstung waren wie folgt festgesetzt:

	Fr. Rp.
Für einen Füsilier und Schützen . . .	249. 55
„ „ Infanterie-Mitrailleur (inklusive Führer)	253. —
„ „ Regiments-Mitrailleur	229. 62
„ „ Infanterie-Mitrailleur-Fahrer (inklusive Trompeter)	296. 75
„ „ Guiden, Dragoner, Kavallerie-Mitrailleur	239. 15
„ „ Kanonier der Feld-Artillerie und Haubitzen	247. 10
„ „ Kanonier der Fuss-Artillerie und Trompeter	245. 65
„ „ Gebirgsartilleristen und Säumer aller Truppen	249. 30
„ „ Fahrer der Feld-, Haubitzen- und Fussartillerie und Trompeter	289. 55
„ „ Trainsoldaten, Hufschmied und Trompeter	291. 55

	Fr. Rp.
Für eine Offiziersordonnanz	291. 85
„ einen Geniesoldaten	249. 55
„ „ Festungssoldaten	245. 85
„ „ Sanitätssoldaten	249. 35
„ „ Verpflegungssoldaten	243. 65

Wie in den Vorjahren lieferten wir auch dieses Jahr die Uniformen für das kant. bernische Landjägerkorps.

V. Unterhalt und Instandstellung der persönlichen Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung.

Die maschinelle Wäscherei hat uns auch diesmal wieder vortreffliche Dienste geleistet. Im Berichtsjahre wurden 131,813 Stück gewaschen.

Büchsenmacherei, Sattlerei, Flickschneiderei waren stets vollauf beschäftigt. Der Magazindienst war das ganze Jahr hindurch ein sehr belebter.

VI. Notunterstützung.

Im Berichtsjahre sind behandelt worden:

40,000 Unterstützungsrapporte der Gemeinden,
2,600 Beschwerden, Anfragen etc.,
1,000 Korrespondenzen diverser Art.

Ausbezahlt wurden Fr. 2,155,529. 20, wovon der Kanton einen Betrag von Fr. 538,882. 30 zu übernehmen hat. Die seit August 1914 ausgerichteten und vom Oberkriegskommissariat genehmigten Unterstützungen belaufen sich auf Fr. 8,590,000. Das dem Kanton zufallende Viertel beträgt Fr. 2,147,500.

Auch dieses Jahr konnte mit keiner Gemeinde definitiv abgerechnet werden. Auf Rechnungsstellung hin erfolgen jeweilen die Abschlagszahlungen. Die endgültige Abrechnung mit allen Gemeinden wird erst nach dem Kriege erfolgen können.

Erhöhung der Ansätze. 1. Durch Kreisschreiben des schweizerischen Militärdepartements vom 22. Juni 1917 ist den Kantonsregierungen mitgeteilt worden, dass der Bundesrat, in Abweichung von Art. 3 der Verordnung vom 21. Januar 1910, bis auf weiteres und solange die Teuerung andauert, die Ansätze für die höchste tägliche Unterstützung folgendermassen festgesetzt hat:

bei städtischen Verhältnissen: für Erwachsene auf Fr. 2. 40, für Kinder auf Fr. —. 80;

bei halbstädtischen Verhältnissen: für Erwachsene auf Fr. 2. 10, für Kinder auf Fr. —. 70;

bei ländlichen Verhältnissen: für Erwachsene auf Fr. 1. 80, für Kinder auf Fr. —. 60,

was einer allgemeinen Erhöhung von 20 % entspricht. Der Beschluss ist auf 1. Juni in Kraft getreten.

2. Damit sind die „besondern Fälle“ des Bundesratsbeschlusses vom 4. Dezember 1916 dahingefallen; als einzige Vergünstigung bleibt nur noch die Reduktion des Abzugs für die Verpflegung des Wehrmannes im Dienste von Fr. 1 auf 50 Rappen per Tag, wo

die besondern Umstände dies rechtfertigen. Die Reduktion kann nur vom Oberkriegskommissariat auf Antrag der kantonalen Behörde verfügt werden.

Als Grundlage für die Berechnung der Notunterstützung bleibt nach wie vor der vordienstliche durchschnittliche Tagesverdienst des Wehrmannes.

3. Die Frage, ob und in welchem Betrage Teil-löhne, die der Wehrmann für die Dienstzeit vom Arbeitgeber erhält, anzurechnen sind, ist seit September 1917 bei den Bundesbehörden hängig. Nach den jetzt noch geltenden Vorschriften müssen sie ganz, bzw. zur Hälfte angerechnet werden, je nachdem der Arbeitgeber ein öffentlicher oder ein privater ist.

VII. Rechnungswesen.

1. Militärsteuer.

Wie in den Jahren 1914, 1915 und 1916 war der Militärpflichtersatz laut Bundesbeschluss vom 20. Dezember 1916 auch für 1917 im doppelten Betrage zu beziehen. Im Berichtsjahre konnten Anlage und Bezug wieder den gesetzlichen Terminen angepasst werden.

Die doppelte Bezugssumme (landesanwesende Ersatzpflichtige)
pro 1916 betrug Fr. 1,681,589. 60

Die doppelte Bezugssumme (landesanwesende Ersatzpflichtige)
pro 1917 betrug „ 1,862,062. 40

Die Vermehrung um rund Fr. 180,000 rührte zum Teil daher, weil das Eisenbahnpersonal im Jahre 1917 voll ersatzpflichtig erklärt wurde.

Rekurse sind 343 zum Entscheide durch die Militärdirektion eingelangt. 17 davon sind noch nicht erledigt. 19 Rekurse wurden an den Bundesrat weitergeleitet. Hiervon wurden 4 im Sinne unserer Anträge entschieden, 15 sind noch hängig. Rückerstattungen bezahlter Steuern wurden infolge Dienstnachholung an 1030 Pflichtige angeordnet. Die daherige Rückerstattungssumme beträgt Fr. 36,873. 10 (1916 32,628. 75). Zum Abverdienen schuldiger Militärsteuern rückten freiwillig 127 Mann ein, welche mit Reinigungsarbeiten in der Kaserne beschäftigt wurden.

Die Geschäftskontrolle weist 2802 kontrollierte Geschäfte und 3279 abgegangene Korrespondenzen auf.

Ergebnisse der Kreisverwaltung.

Rangordnung nach dem Durchschnittsergebnis der Haupttaxation :		Taxierte Landes-anwesende	Durchschnitt pro Mann
1.	Kreiskommando Bern . . .	11,756	Fr. 50. 85
2.	„ Bleienbach . . .	4,817	„ 40. 46
3.	„ Biel . . .	9,755	„ 40. 28
4.	„ Delsberg . . .	6,631	„ 37. 53
5.	„ Thun . . .	6,408	„ 37. 41
6.	„ Brienzwiler . . .	5,227	„ 35. 67

Rangordnung nach der Zahl der Taxationen für die Rubriken B, C und N:

1.	Kreiskommando Bern . . .	1525	Taxationen
2.	„ Thun . . .	1114	„
3.	„ Biel . . .	970	„
4.	„ Bleienbach . . .	905	„
5.	„ Brienzwiler . . .	877	„
6.	„ Delsberg . . .	714	„

Rangordnung nach den Eingenängen für die Rubriken B, C, N und R:

1.	Kreiskommando Bern	Fr. 150,219. 05
2.	„ Biel	„ 90,730. 95
3.	„ Thun	„ 77,924. 30
4.	„ Brienzwiler	„ 60,554. 95
5.	„ Bleienbach	„ 50,710. 88
6.	„ Delsberg	„ 46,771. 20

Das Resultat des Militärsteuerbezuges pro 1917 ist folgendes:

	Bezugssumme	Bezugsausfälle
	Fr.	Fr.
1. Landes-anwesende Ersatzpflichtige	1,898,565. 30	35,178. 60
2. Landes-abwesende Ersatzpflichtige	236,089. 55	
3. Ersatzpflichtige Wehrmänner	136,616. 38	36,873. 10
4. Rückstände	67,702. 50	80,919. —
	Total 2,338,973. 73	152,970. 70
	Abzüglich Ausfall 152,970. 70	
	bleiben 2,186,003. 03	
Davon 8 % als Vergütung für Bezugsunkosten	174,880. 24	
	somit netto 2,011,122. 79	
hiervon Anteil des Bundes	1,005,561. 39	

2. Militärbussen.

Die *Militärbussenkasse* hatte auf 1. Januar 1917 einen Bestand von Fr. 58,809. 55

Einnahmen: a) Kapitalzins der Hypothekarkasse Fr. 2,646. 45

b) Eingegangene Militärbussen „ 11,622. 58

Total Einnahmen ————— Fr. 14,269. 03

Ausgaben: a) Zins auf den Mehrausgaben der Staatskasse . Fr. 377. 20

b) Besoldung eines Angestellten „ 2,800. —

c) Anschaffungen für unbemittelte Rekruten „ 5,899. 80

Total Ausgaben ————— „ 9,077. —

Vermehrung im Jahre 1917 ————— „ 5,192. 03

Bestand auf 31. Dezember 1917 Fr. 64,001. 58

VIII. Kasernenverwaltung.

1. Belegung der Kaserne.

Im Jahre 1917 war der Waffenplatz Bern von folgenden Schulen und Kursen belegt:

Infanterie: 3 Feld-Infanterie-Rekrutenschulen, 1 Rekrutenschule für Infanterie-Mitrailleure, 2 Büchsenmacher-Rekrutenschulen, 4 Unteroffiziersschulen, 1 Offiziersschule, 2 Büchser-Spezialkursen, 15 Kursen für Mitrailleur-Büchsenmacher, 5 Informations-Kursen (Waffenfabrik) und 9 Sattlerkursen.

Kavallerie: 1 Rekrutenschule, 1 Unteroffiziersschule, 1 Offiziersschule, 3 Remontenkursen, 1 Sattlerkurs.

Genie: 1 Offiziersschule, 2 technischen Kursen für Subaltern-Offiziere, 1 Einführungskurs für Photographen. Ferner: Zentralschulen 1 a, 1 b, 1 Kurs für Heerespolizei, 1 Veterinär-Offiziersschule, 1 Offiziersschule für Motorwagendienst und während der Demobilisierung vom 7.—11. Mai und anlässlich der Demobilisierung vom 9.—14. Juli 1917 durch Stäbe und Truppen der 3. Division.

2. Neuanschaffungen.

a) *Aus dem Kredit für Anschaffungen von Bettenmaterial:*

130 neue Mannschaftsleintücher,
205 Meter Matratzendrillch,

b) *Aus dem ordentlichen Betriebskredit:*

4 Braisièren für die neuen Kochherde der Südküche, verschiedene Zimmer-, Küchen- und Stallgerätschaften.

3. An Reparaturen wurden ausgeführt:

a) *Durch das Kantonsbauamt:*

Umbau der südlichen Mannschaftsküche und Erstellen neuer Kochherde. Erstellen neuer Gewehrrichten im III. Stockwerk. Renovation verschiedener Mannschaftszimmer, Flicken ausgelaufener Zimmerböden, Ausbessern beschädigter Wände und Decken, Auswechseln defekter Heizungsrohre, verschiedene Reparaturen an Krippen und Latierbäumen in den Stallungen.

b) *Auf Rechnung der ordentlichen Betriebskosten wurden besorgt:*

Umarbeiten gebrochener Matratzen und Kopfkissen, Renovieren von Mobiliar, Reparaturen an Zimmerischen, Bänken, Sesseln, Küchen- und Stallgerätschaften.

Bern, den 1. März 1918.

Der Direktor des Militärs:

Scheurer.

Vom Regierungsrat genehmigt am 25. April 1918.

Test. Der Staatsschreiber: **Rudolf.**